

Datum der Bekanntgabe: 21.08.2003

Muster: Eurocopter Deutschland
EC 135

AD der ausländischen Behörde:
-keine-

Geräte-Nr.:
3061

Technische Mitteilungen des Herstellers:
Eurocopter Deutschland Alert Service Bulletin No. EC135-63A-002
Revision 4 vom 07.07.2003

Betroffenes Luftfahrtgerät:

Eurocopter Deutschland
EC 135

- Baureihen: alle

- Werk-Nrn.: alle

Betrifft:

Hauptrotorantrieb, Drehmomentstrebe

Während eines Fluges wurde ein schlagähnliches Geräusch mit späterfolgenden ungewöhnlichen Vibrationen bemerkt.

Die auf Zug belastete Drehmomentstrebe am Hauptgetriebe rechts war an der zellenseitigen Anbindung gebrochen. Der für diesen Fall als Redundanz vorgesehene zellenseitig angebrachte Notanschlag übernimmt die Funktion der Drehmomentstrebe. Es besteht jedoch die Gefahr, daß bei längerem Betrieb ohne Drehmomentstrebe auch der Notanschlag verschleißt und unwirksam wird.

Maßnahmen:

Im Rahmen der Durchführung dieser Lufttüchtigkeitsanweisung sind folgende Maßnahmen vorgesehen: Rißprüfung, Kennzeichnung, Austausch sowie Reduzierung der Laufzeit der Drehmomentstreben. Die Maßnahmen sind gemäß den Angaben der Technischen Mitteilung durchzuführen.

Fristen:

Die Fristen zur Durchführung der Maßnahmen entsprechen den Angaben der Technischen Mitteilung und sind dieser zu entnehmen.

Maßgebend für den Zeitbeginn der Fristen ist das Datum der Erstveröffentlichung der LTA-Nr. 2001-107 vom 13.03.2001.

Vor dem nächsten Flug: die Piloten der EC 135 sind vom Inhalt dieser LTA und der Technischen Mitteilung in Kenntnis zu setzen.

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, daß es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Str. 26, 38108 Braunschweig einzulegen.

LTA's werden auch im Internet unter <http://www.lba.de> publiziert
